

Version 1.10

Treasury - Richtlinie



Inhaltsverzeichnis

	Präambel	Seite 3
1.	Ziel und Aufgabe der vorliegenden Richtlinie	Seite 3
2.	Grundsätze des Treasury	Seite 4
3.	Ziele und Aufgaben des Treasury	Seite 4
4.	Organisation und Verantwortlichkeiten	Seite 6
5.	Definition und Beschreibung der Risiken	Seite 7
6.	Liquiditätsmanagement	Seite 8
7.	Fremdwährungsmanagement	Seite 9
8.	Kompetenzenordnung	Seite 10
9.	Berichte und Transparenz	Seite 10
10.	Sichere Abläufe (Operationales Risiko)	Seite 11
11.	Aktualität und Umsetzung der Richtlinie	Seite 11



Verwendete Abkürzungen

Die in dieser Richtlinie verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

VUW	Veterinärmedizinische Universität Wien
RRat	Rektorat
Rek	Rektor
VRR	Vizerektor für Ressourcen
FM	Strategisches Controlling und Finanzmanagement
TR	Treasury
BH/CO	Buchhaltung und operatives Controlling
TR-COM	Treasury Committee

Zielgruppe / Adressaten der Richtlinie

Diese Treasury Richtlinie gilt verbindlich für die gesamte VUW, inklusive deren Beteiligungen. Dies sind insbesondere:

- das zentrale Treasury der VUW
- alle zentralen Dienstleistungsbereiche
- alle Tochter- und Projektgesellschaften der VUW, bzw. der Vetwidi.

Präambel Treasury Richtlinie:

Die Treasury - Richtlinie wurde mit einem externen Berater für die Bedürfnisse einer österreichischen Universität entwickelt.

Das Treasury der VUW wird in enger Zusammenarbeit mit den Treasury - Abteilungen verschiedener Banken abgewickelt. Es kommen dabei ausschließlich bekannte Bankeninstitute mit entsprechender Risikobewertung in Betracht.

Die VUW wird keine eigenen Veranlagungsprodukte entwickeln noch die Abwicklung der Geschäfte selbst vornehmen. Alle Treasury - Maßnahmen werden nach vorheriger Beratung durch die Spezialisten der ausgewählten Banken durchgeführt.

Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt falls notwendig über Depots bei den entsprechenden Banken.

Die vorliegende Treasury - Richtlinie regelt die Verantwortlichkeiten und Prozesse innerhalb der VUW (siehe Punkt 1 Treasury - Richtlinie).

1. Ziel und Aufgabe der vorliegenden Richtlinie

Ziel der vorliegenden Richtlinie ist es die Ausrichtung, die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für das Treasury Management in der VUW, sowohl im Rahmen des zentralen Dienstleistungsbereichs FM, als auch in allen anderen betroffenen Bereichen der VUW zu beschreiben und zu regeln.

Diese Richtlinie definiert die grundsätzlichen Treasury Standards in den Bereichen Cash Management und Liquiditätsplanung/-steuerung, und das Risikomanagement in Übereinstimmung mit der finanziellen Strategie (siehe



Gebarungsrichtlinie) der VUW, als auch mit internationalen Standards vergleichbarer Institutionen (Best Practice).

Weiter beschreibt sie die Beziehungen und das Berichtswesen zwischen Rektorat, Rektor, Vizerektor für Ressourcen und den ausführenden Stellen. Sie unterliegt den übergeordneten Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Rektorats und der Gebarungsrichtlinie.

Die Treasury Funktionen in FM und BH/CO sind vor allem verantwortlich für die Erhebung und Konsolidierung der Aufgaben, welche einen starken Bezug zum laufenden operativen Geschäft haben. Die Leitung des TR ist insbesondere für alle jene Aufgabenbereiche verantwortlich, die mit der Risikosteuerung der VUW und Kostenoptimierung zu tun haben und sorgt für eine bestmögliche Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der VUW zur Sicherstellung der Zielerreichung.

Ergänzende, der Treasury Richtlinie untergeordnete Dokumente werden im Treasury Handbuch zusammengetragen.

Das Treasury Handbuch regelt die operative Abwicklung in den einzelnen Teilbereichen des Treasury in Form von Prozess- und Tätigkeitsbeschreibungen. Die zentralen Prozesse bzw. Abläufe und Zuständigkeiten werden, unter besonderer Beachtung der Funktionstrennung und Minimierung der operationalen Risiken, abgebildet und bedarfsgerecht mit Muster-Formularen ergänzt. Diese Beschreibungen sowie alle sonstigen Inhalte des Treasury Handbuches haben Anweisungsscharakter.

Änderungen der Treasury Richtlinie können nur vom Rektorat der VUW beschlossen werden.

2. Grundsätze des Treasury

Die Ziele und Aufgaben des Treasury der VUW orientieren sich an allgemein anerkannten Maßstäben vergleichbarer Institutionen sowie an den spezifischen Anforderungen der VUW.

Zentrale Aufgabe des Treasury ist es die Risiko Optimierung im laufenden Geschäft zu betreiben und negative Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg im Zusammenhang mit Marktpreisschwankungen möglichst zu verhindern. Grundsätzlich ist ein risiko-averses Handeln vorgeschrieben, dabei aber eine Erfolgsmaximierung anzustreben.

Diesem Grundsatz nachgeordnet gelten auch im Treasury die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

In Anlehnung an die Gebarungsrichtlinie Absatz 12 sind auch für die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes anzuwenden.

Die finanzielle Gebarung und deren Umsetzung der VUW erfolgt ausschließlich über die Zentralfunktion Treasury, wobei die operativ zuständigen Stellen (Projektleiter, Departmentleiter, Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, ...) verantwortlich in die Daten-Erhebungen (Liquiditätsplanung) eingebunden werden.



3. Ziele und Aufgaben des Treasury

3.1 Treasury

Risikomanagement:

- Überwachung und Verfolgung der finanziellen Risiken und Einleitung von entsprechenden Maßnahmen.
- Handhabung aller finanziellen Risiken, welche aus der operativen Tätigkeit der VUW resultieren.
- Mitarbeit bei der Erstellung des Anhangs für die Bilanz.

Liquiditäts- / Cash Management

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der VUW.
- Optimierung der Liquiditätskosten und –erträge.
- Verbesserung der Liquidität durch Strukturierung und Automatisierung des Zahlungsverkehrs.

Beteiligungen und Projektfinanzierung

- Betreuung der bestehenden und noch zu gründenden Tochtergesellschaften hinsichtlich deren finanziellen Aufgabenstellungen (Liquidität, Cash Management, Finanzierung, Konditionen, ...)
- Höchstmögliche Einbindung von Tochtergesellschaften in die zentrale Gesamt-Gebarung.

Unterstützung und Coaching:

- Unterstützung der budgetverantwortlichen Personen bei der Erstellung von cashflow-orientierten Liquiditätsplänen.
- Zentrale Beratungsstelle für alle Finanzierungs- und Finanzrisikothemen.

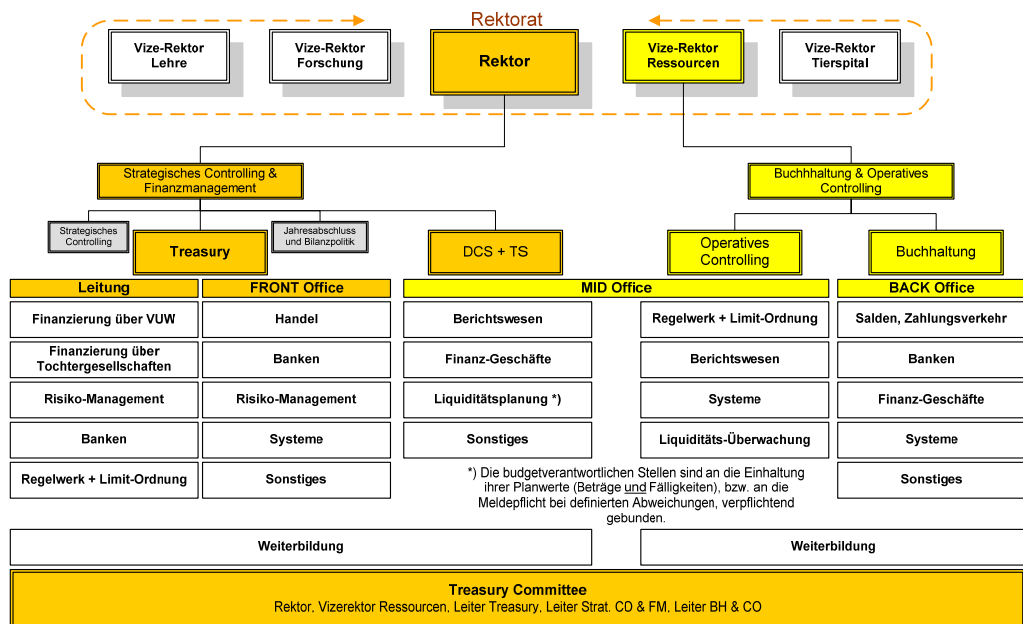
3.2 Treasury Committee

- Halbjährliche Besprechung der Gesamtsituation betreffend Liquiditätsplanung/-Steuerung, Cash-Management und Risikomanagement.
- Definition und Verabschiedung von Maßnahmen und Instruktionen in der VUW.
- Empfehlungen für Anpassungen der Treasury Richtlinie.



4. Organisation und Verantwortlichkeiten

4.1 Organisation der Aufgaben des Treasury



4.2 Verantwortlichkeiten

Gemeinsames Ziel aller mit Treasury Aufgaben betrauten Mitarbeiter ist die Maximierung des Nutzens für die VUW bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos aus finanziellen Transaktionen.

Rektorat:

Das Rektorat, vertreten durch den Rektor, ist verantwortlich für das Management des Finanzwesens. Dies beinhaltet auch Risiko Identifikation und Risiko Management.

Rektor:

Der Rektor kann diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten an den Leiter Strategisches Controlling und Finanzmanagement delegieren, bleibt aber verantwortlich für die Erreichung der Ziele und die Handhabung der finanziellen Risiken. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Rektors, des Leiters Strategisches Controlling und Finanzmanagement und des Treasurers sind Gegenstand dieser Richtlinie und der Kompetenzen Regelungen im Treasury Handbuch.

Vizerektor Ressourcen

Der VRR ist verantwortlich für das Finanzmanagement Berichtswesen und das Risiko Management Berichtswesen.



Treasury Committee (TR-COM):

Das Treasury-Committee setzt sich zusammen aus dem Rektor, dem Vizerektor für Ressourcen, dem Leiter Treasury und dem Leiter Buchhaltung und Controlling. Es ist verantwortlich für den halbjährlichen Review der Gesamtsituation im Bereich Treasury, insbesondere Liquiditätsmanagement, Risikogebahrung, Finanzgeschäfte. Das TR-COM erlässt der aktuellen Situation gemäß ergänzende oder neue Anweisungen für das Treasury.

Leiter Treasury:

Das Treasury ist im Bereich Finanzmanagement angesiedelt. Der Treasurer ist für die Verfolgung der Ziele des Treasury verantwortlich, welche in dieser Richtlinie beschrieben werden.

Budgetverantwortliche:

Die budgetverantwortlichen Personen in der VUW sind verantwortlich das zentrale Treasury bestmöglich und in einem angebrachten Ausmaß in deren liquiditätsplanenden Tätigkeiten zu unterstützen.

5. Definition und Beschreibung der Risiken

Im Sinne eines einheitlichen Verständnisses der wesentlichen Risiken werden nachfolgend Definitionen aufgeführt.

Das gesamte Risikomanagement ist so ausgelegt, dass die jederzeitige Handlungs- und Anpassungsfähigkeit der VUW im Falle von ungeplanten Situationen sichergestellt ist, sowie aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Vorteilen aus finanziellen Entwicklungen gegeben ist.

5.1 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als Risiko infolge mangelhaft geplanter bzw. abgestimmter Liquiditätszu- und -abflüsse (Cash Flows) und daraus resultierende Verluste bei der Anlage der Mittel bzw. zusätzlichen Kosten bei der Aufnahme von Mitteln. In der Extremsituation kann dies die Illiquidität verursachen.

5.2 Marktpreisrisiken

5.1.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus Schwankungen für Markt-Zinssätze; sowohl im lang- als auch im kurzfristigen Bereich.

5.1.2 Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen aus offenen Positionen, die in anderen als der Bilanzierungswährung bestehen.



5.3 Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist definiert als Risiko, welches entstehen kann, wenn eine Gegenpartei die Forderungen der VUW nicht oder nur teilweise den Abmachungen / Verträgen gemäß erfüllt oder zu erfüllen imstande ist.

Die Kreditrisiken werden wie folgt unterteilt:

Bonitätsrisiko

Auch Forderungsausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, begründet in der Liquiditätssituation des Vertragspartners.

Settlement-Risiko

Beim Settlement Risiko handelt es sich um das Risiko, das bei jeder Art von Zahlungsverkehr (z.B. infolge Verzögerungen bei der Abwicklung) entstehen kann.

Länderrisiko

Umfasst in erster Linie die sehr umfangreichen politischen Risiken in den verschiedenen Ländern, in bzw. mit welchen Geschäftsbeziehungen unterhalten werden.

6. Liquiditätsmanagement

6.1 Ziele des Liquiditätsmanagement

- Implementierung eines effizienten Systems zur Ermittlung der verfügbaren liquiden Mittel.
- Maximierung der Erträge aus der Anlage der laufend verfügbaren Mittel ohne eine Erhöhung des Risikos.
- Aktive Bewirtschaftung des Nettoumlaufvermögens.

6.2 Bankbeziehungen

Der Leiter FM definiert, bei Freigabe durch den Rektor, die grundsätzliche Bankenpolitik und damit Anzahl und Namen der Hausbanken.

Grundsätzlich vertritt der Leiter FM die VUW gegenüber Finanzinstituten.

Es ist den Handlungsbevollmächtigten Personen der VUW grundsätzlich untersagt ohne vorherige Rücksprache bzw. Bewilligung Leiter FM weitere Bankbeziehungen einzugehen. Nur so ist sichergestellt, dass die unter Abschnitt 7.1 definierten Zielsetzungen erreicht werden.

6.3 Zinsrisiken

Der Leiter FM definiert das langfristige Zinsrisiko (> 12 Monate) und legt eine entsprechende Absicherungs-Strategie fest. Diese muss vor dem Inkrafttreten vom Rektor bewilligt werden.

6.4 Instrumente

Finanzierungs-Instrumente

Für die Finanzierung der VUW sind folgende Finanz-Instrumente zulässig:

- Schriftlich Kreditlinien für die Finanzierung des Umlaufvermögens bis zu max. 12 Monaten



- In Ausnahmefällen Gewährung von Überziehungslimiten für die Deckung eines kurzfristigen Finanzbedarfs bis max. 2 Monate
- Befristete Darlehen (kurz-, mittel- und langfristig)
- Leasing
- Steueroptimierende Sonderfinanzierungsmodelle, die sich aus genehmigten Finanzierungs- und Veranlagungsmodellen zusammensetzen.
- Steueroptimierende Sonderfinanzierungsmodelle für Tochtergesellschaften der VUW, die sich aus genehmigten Finanzierungs- und Veranlagungsmodellen zusammensetzen.

Veranlagungs-Instrumente

Für die Veranlagung von liquiden Mitteln der VUW sind folgende Finanz-Instrumente zulässig:

- Festgeld in Euro mit einer Laufzeit bis max. 12 Monate.
- Wertpapier-Individual-Geschäfte
- Inländische Staatsanleihen, bzw. ebenbürtig risiko-beurteilte nationale und europäische Fondsanteile, die kein Fremdwährungsrisiko tragen. Laufzeit bis max. 3 Jahre.
- Bankgarantierte, steuer-schonende Veranlagungs-Modelle bei besser als AA-gerateten Finanzinstituten.
- Sonderveranlagungen, die im direkten Zusammenhang mit Finanzierungsmodellen stehen; z.B. Sicherheiten-Depots.

Darüber hinausgehende Veranlagungsinstrumente bedürfen der Zustimmung des Rektorats.

6.5 Darlehen und Veranlagungen

Alle externen Darlehen und Veranlagungen der VUW werden ausschließlich zentral durch das Treasury verhandelt und abgeschlossen. Die Zustimmungsgrenzen entsprechend a) Geschäftsordnung des Rektorats und b) der im Treasury Handbuch dokumentierten Limite sind zu beachten.

Einzeldarlehen, die 1,5 Mio. EURO überschreiten und die VUW länger als ein Jahr binden sowie alle Darlehen, sobald deren Summe 15% des vom bmbwk zugewiesenen Jahresbudgets überschreiten, sind dem Universitätsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Übergeordnete Zustimmungsorgane sind zeitgerecht in die Verhandlungen einzubinden.

7. Fremdwährungsmanagement

7.1 Grundsätze des Fremdwährungsmanagement

Fremdwährungsgeschäfte (wie z.B. Kurssicherungen bei Anschaffungen eines Laborgeräts oder Computers auf US\$ Basis) sind nur dann abzuschließen, wenn sie sachlich unterlegt sind.

Die Geschäftsfälle in fremder Währung sind aktuell in der VUW nicht in maßgeblichem Umfang gegeben. Daher kann dieser Bereich aktuell als nachrangig betrachtet werden.



Die Grundsätze beschränken sich daher auf die Vorgaben, dass

- Forderungen der VUW ausschließlich in EUR vereinbart und fakturiert werden,
- Verbindlichkeiten der VUW in fremder Währung einmal pro Halbjahr ausgewertet und auf Relevanz im Gesamtrahmen begutachtet werden.

7.2 Aufgaben des Treasury

Kontrolle des Gesamt-Fremdwährungs-Risikos

- zentrale Steuerung sämtlicher Fremdwährungstransaktionen
- Handelspartner für externe Geschäfte in fremder Währung mit Banken
- Kostenoptimierung durch
 - Konditionen- und Preisvereinbarungen
 - Instrumentenauswahl
 - optimierte Abläufe
- Berichtswesen

7.3 Instrumente

Es dürfen ausnahmslos nur voraus definierte und in der VUW zugelassene Finanzinstrumente verwendet werden. Voraussetzung für den Einsatz der Instrumente ist, dass sie von der VUW unter Einsatz von Marktdaten eigenständig:

- abgebildet
- bewertet
- überwacht und
- professionell eingesetzt werden können.

Zurzeit gelten folgende Instrumente als zugelassen:

- Kassa-Geschäfte
- Forward-Geschäfte
- Zylinderoptionen
- Fremdwährungs-Swaps

Die generelle Zulassung von neuen Finanzinstrumenten erfolgt durch das Rektorat auf Empfehlung des Rektors und des Leiters FM.

8. Kompetenzordnung

Der Leiter FM ist verantwortlich für die Errichtung einer Treasury-Kompetenzenregelung, welche vom Rektor zu genehmigen ist. Eine detaillierte Kompetenzenregelung für alle Finanz- und Währungsgeschäfte des Treasury ist dem Treasury Handbuch beizulegen.



9. Berichte und Transparenz

Um die definierten Ziele des Treasury erreichen zu können, müssen Informationen über die Finanzlage der VUW allen relevanten Stellen vollständig, richtig und zeitnah zur Verfügung stehen.

Die gesamten Informationsinhalte sind so aufzubereiten, dass zu jedem Zeitpunkt die Nachvollziehbarkeit der finanziellen Transaktionen gewährleistet ist; Musterformulare und Systeme werden vom Treasury eingerichtet.

Als wesentliche Berichte sind

- Liquiditätsstatus und –vorschau
- Fremdwährungsexposure
- Sonderanalysen

zu benennen; Details über die Berichtsstruktur werden im Treasury Handbuch definiert.

10. Sichere Abläufe (Operationales Risiko)

Um internationalen Standards Rechnung zu tragen sind bei der Abwicklung von Finanzgeschäften folgende Auflagen bezüglich der Geschäftsabwicklung zu erfüllen:

Die Funktionstrennung (Handel und Abwicklung) unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips ist sicherzustellen.

Abläufe sind zu standardisieren und zu dokumentieren (Handbuch, Prozessbeschreibungen).

Jede Art von Transaktion muss dokumentiert und nachvollziehbar sein.

Buchungs- und Transaktionsbelege sind fortlaufend und eindeutig zu nummerieren und ordnungsgemäß (GoB) aufzubewahren (physisch oder elektronisch).

IT-Datensicherungskonzepte (Generationenprinzip) sind so anzupassen, dass sie den Aspekten und Anforderungen der Revision Rechnung tragen. Datensicherungsmaßnahmen liegen, sofern sich die Daten nicht auf zentralen, automatisch gesicherten Servern befinden, im Verantwortungsbereich des einzelnen Benutzers.

Im Treasury ist eine für Treasury Geschäfte qualifizierte Back Office Funktion – zur Sicherstellung des Internen Kontrollsystems (Vier-Augen-Prinzip) - einzurichten.

Ein effizientes Reporting ist ablauftechnisch sicherzustellen und wird vom Treasury vordefiniert.

11. Aktualität und Umsetzung der Richtlinie

Die Treasury Richtlinie ist nach ihrer erstmaligen Inkraftsetzung unbeschränkte Zeit gültig. Es liegt in der Verantwortung von Rek, FM, TR und TR-COM, erkannte Notwendigkeiten für Änderungen und Ergänzungen der Richtlinie ohne Zeitverzögerung vorzunehmen.

Eine systematische, neutrale, unabhängige und objektive Überprüfung der Aktualität und der Einhaltung der Richtlinie erfolgt im Rahmen von regelmäßig



jährlich durchzuführenden Audits durch das Internal Audit, bzw. fachlich kompetente externe Stellen, in allen betroffenen bzw. handelnden Funktionen.

Die Inkraftsetzung der vorliegenden Richtlinie erfolgt, nach Zustimmung des Universitätsrates, durch Publikation im Mitteilungsblatt der VUW. Zusätzlich wird die verabschiedete Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der VUW bereitgestellt.

12. Limite für den Handel von Geldgeschäften

Limite für den Handel von Geldgeschäften

Instrument	< T-EUR 20.000		< T-EUR 50.000	
	unterjährig	> 2 Jahre	unterjährig	> 2 Jahre
eigener Übertrag	FO	--	FO/VRR	--
Kassa-Geschäft	FO	--	FO/VRR	--
Termingeschäft	FO	FO	FO/VRR	FO/VRR
Veranlagung	FO	FO	FO/VRR	FO/VRR
Finanzierung	FO	FO	FO/VRR	FO/VRR
Zinsgeschäft	FO	FO	FO/VRR	FO/VRR

Instrument	< T-EUR 100.000		> T-EUR 100.000	
	unterjährig	> 2 Jahre	unterjährig	> 2 Jahre
eigener Übertrag	FO+VRR	--	FO+VRR+Rektor	--
Kassa-Geschäft	FO+VRR	FO+VRR	FO+VRR+Rektor	FO+VRR+Rektor
Termingeschäft	FO+VRR	FO+VRR	FO+VRR+Rektor	FO+VRR+Rektor
Veranlagung	FO+VRR	FO+VRR	FO+VRR+Rektor	FO+VRR+Rektor
Finanzierung	FO+VRR	FO+VRR	FO+VRR+Rektor	FO+VRR+Rektor
Zinsgeschäft	FO+VRR	FO+VRR	FO+VRR+Rektor	FO+VRR+Rektor

Legende:

(kursive Schrift:
"wird informiert")

FO: FRONT Office, SCO
DCS/TS: MID Office, Treasury Services
CO: MID Office, operatives Controlling
BO: BACK Office, Buchhaltung

VRR: Vizerektor Ressourcen
Rektor: Rektor
RRat: Rektorat
UniRat: Universitätsrat